

Elternbrief Nr. 1

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Graz, 08.09.2025

Ich möchte Euch, liebe Schülerinnen und Schüler und Sie, liebe Erziehungsberechtigte, nach einem hoffentlich erholsamen Sommer herzlich im neuen Schuljahr willkommen heißen.

1) Unterrichtsfreie Tage bzw. Ferienzeiten im Schuljahr 2025/26:

1. Semester:

25.10.-02.11.2025	Herbstferien
24.12.2025 – 06.01.2026	Weihnachtsferien
14.02.2026 – 22.02.2026	Semesterferien

2. Semester:

19.03.2026	Josefitag
28.03.2026 – 05.04.2026	Osterferien (Achtung: der Unterricht beginnt am Dienstag)
01.05.2026	Staatsfeiertag
14.05.2026	Christi Himmelfahrt
15.05.2026	autonom frei (Tag nach Christi Himmelfahrt)
25.05.2026	Pfingstmontag
04.06.2026	Fronleichnam
05.06.2026	autonom schulfrei (Tag nach Fronleichnam)
11.07.2026 – 13.09.2026	Hauptferien

Außerhalb dieser Tage wird keine Freistellung vom Unterricht gewährt, außer es liegen Gründe laut § 45 SchUG vor. Freistellungen müssen frühzeitig beantragt werden. Grundsätzlich betrifft das nur sportliche oder kreative Wettbewerbe sowie Sprachaufenthalte. Für private Urlaube außerhalb der Ferien werden keine Freistellungen genehmigt.

2) NEU – Verhaltenspyramide/Verbot digitaler Endgeräte

Mit SGA-Beschluss vom 21.05.2025 tritt die „Verhaltenspyramide“ am BRG Körösi in Kraft. Diese ist ein strukturiertes Konzept, das dabei hilft, das Verhalten von Schülern und Schülerinnen in einer klaren und nachvollziehbaren Weise zu fördern und zu lenken. Sie basiert auf der Idee, dass positives Verhalten durch eine systematische und gestufte Herangehensweise unterstützt wird, die sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Konsequenzen für Fehlverhalten umfasst. Die aktuelle Version ist der Hausordnung als Anhang angefügt (nutzen sie den QR-Code).



Die Regelungen in Bezug auf die Nutzung digitaler Endgeräte ist ebenfalls in der Hausordnung (§21) geregelt und zu befolgen.

3) Garderobenregelung/Hausschuhe

Alle Klassen haben die Garderoben in den Klassenräumen. Der Schulgemeinschaftsausschuss hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass für die Unterstufe Hausschuhpflicht gilt. (siehe Hausordnung)

4) Fahrräder

Da in den letzten Jahren am Fahrradabstellplatz immer wieder verspernte Fahrräder von offensichtlich professionellen Dieben gestohlen wurden, möchte ich Ihnen dringend empfehlen, die Fahrräder Ihrer Kinder gegen Diebstahl versichern zu lassen.

5) Klassenräume nicht versperrt

Da die Klassenräume nicht immer versperrt werden können und von anderen Klassen für Unterrichtszwecke benützt werden, wird **dringend** gebeten, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzugeben. Bei Klassenwechsel sollen die Schulsachen und eventuell auch die Kleidungsstücke unbedingt mitgenommen werden.

6) Schulärztin/Schularzt

Ihre Kinder werden von der Schulärztin Frau Dr.ⁱⁿ Bianca Theußl und dem Schularzt Herrn Dr. Nikša Bareza betreut. In einigen Fällen kann im Laufe des Schuljahres eine Verständigung betreffend des Gesundheitszustandes Ihres Kindes an Sie ergehen. Die Schulärztin und der Schularzt bitten Sie daher, sich in so einem Fall unbedingt an den Hausarzt oder einen Facharzt zu wenden, um eine Abklärung der vermuteten Diagnose sicherzustellen.

Schularztdienstzeiten im Schuljahr 2025/2026 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag	07.45-11.15 Uhr	Dr. ⁱⁿ Bianca Theußl
Mittwoch	08.30-11.30 Uhr	Dr. Nikša Bareza
Donnerstag	07.45-11.15 Uhr	Dr. ⁱⁿ Bianca Theußl

7) Sprechstunden

Die Sprechstundenliste finden Sie im Elektronischen Klassenbuch. Sobald die letzten Korrekturen am Stundenplan abgeschlossen sind, geben wir Ihnen die Sprechstunden unserer LehrerInnen auch schriftlich bekannt. Die ersten Sprechstunden finden ab 29. September statt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, rechtzeitig beim Auftreten schulischer Probleme mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern (oder auch mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin!) Kontakt aufzunehmen.

Die „laufenden Sprechstunden“ pro Woche sind auf **Dienstag u. Donnerstag** konzentriert.

8) Schülerinnen- und Schülerunterstützung durch die Bildungsdirektion

Eltern, deren Kinder in diesem Schuljahr an einer Schulveranstaltung teilnehmen, möchte ich auf die Möglichkeit einer **Unterstützung** (Einreichfrist bei der Bildungsdirektion bis **30.4.2026**) aufmerksam machen. Ab der 10. Schulstufe (6.Klasse) kann zusätzlich zu dieser für Schulveranstaltungen auch um **Schulbeihilfe** angesucht werden (Einreichfrist bei der Bildungsdirektion bis **31.12.2025**).

Für genauere Informationen steht Ihnen der Klassenvorstand, die Klassenvorständin Ihres Kindes oder das Sekretariat zur Verfügung. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

Um Unterstützung (bzw. Reduzierung) für den Elternbeitrag in der Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztagsschule kann ebenfalls bei der Bildungsdirektion angesucht werden (Information und Formulare bei der Leiterin der Nachmittagsbetreuung, **Frau Mag.^a Katja Polainer**).

9) Schülerinnen- Schülerunterstützung durch den Elternverein

Auch beim Elternverein können Sie um Unterstützung für Schulveranstaltungen ansuchen. Der Elternverein ersucht diesbezüglich um rechtzeitiges Ansuchen vor der Teilnahme Ihres Kindes an der Schulveranstaltung. Das dazu notwendige Formular finden Sie auf unserer Webseite (Button Schulgemeinschaft – Elternverein).



10) Elternvereinsbeitrag

Unser Elternverein hat die Klassenvorstände und Klassenvorständinnen wieder ersucht, den Elternvereinsbeitrag von

€ 15.-- für das Schuljahr 2025/26 von den Schülerinnen und Schülern einzusammeln.

Ich möchte mich schon im Voraus herzlich für Ihre Einzahlungen bedanken und darf darauf hinweisen, dass die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge für den Elternverein zwar grundsätzlich freiwillig erfolgen, aber sehr wertvoll für die Unterstützung des „Schullebens“ durch den Elternverein sind.

11) Schulpsychologin

In diesem Schuljahr wird uns unsere Schulpsychologin, Frau Mag.^a Christina Ludwig, betreuen. Die Anwesenheitszeiten stehen derzeit noch nicht fest und werden auf unserer Webseite („Button“ Beratung & Hilfe – Psychologische Beratung) veröffentlicht werden. Frau Mag.^a Ludwig ist unter der Telefonnummer 0664/8034555498 bzw. der E-Mail-Adresse christina.ludwig@bildung-stmk.gv.at für Schülerinnen/Schüler und Eltern erreichbar. Anfragen an Frau Mag.^a Ludwig werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

12) Telefonnummern

Die Schulnummer lautet 05 02 48 018. Das Wählen einer Ortsvorwahl ist nicht notwendig. Einige Nebenstellen:

350 Konferenzzimmer	705 Geographie-Kabinett
600 Schularzt	706 Musik-Kabinett
700 Bibliothek	707 Nachmittagsbetreuung
702 Biologie-Kabinett	709 Physik-Kabinett
704 EDV-Kabinett	

13) Religionssupplierungen

Sollte der reguläre Religionsunterricht in der Unterstufe durch eine Supplierstunde ersetzt werden, die keine Fachsupplierung (also nicht Religion) ist, ist die Anwesenheit in dieser Unterrichtsstunde für ALLE Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

14) Schulveranstaltungen

Schülerinnen und Schüler, die an Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen nicht teilnehmen, sind verpflichtet am Unterricht in einer Parallelklasse oder einer anderen Klasse teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, dürfen auch an religiösen Übungen nicht teilnehmen und müssen an diesen Tagen den Unterricht in einer Parallelklasse besuchen.

15) Krankmeldungen

Sollte ihr Kind wegen einer Erkrankung vom Unterricht fernbleiben, so bitte ich Sie, dies so rasch wie möglich in WebUntis einzutragen (eventuell gibt es auch die Vorgabe von Klassenvorständen/Klassenvorständinnen per E-Mail Bescheid zu geben). Entschuldigungsformulare können von der Website heruntergeladen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitte ich Sie, die Entschuldigungsformulare in allen Punkten selbst auszufüllen. Der Klassenvorstand/die Klassenvorständin kann jederzeit eine ärztliche Bestätigung verlangen. Befreiungen für den Sportunterricht können ausschließlich von der Schulärztin/dem Schularzt ausgestellt werden. Diese Regelungen gelten auch für die Nachmittagsbetreuung. Detaillierte Informationen erfolgen durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin.

16) Versicherung

Eine Bundesschule verfügt über keinerlei Versicherung, bei mutwilligen Beschädigungen müssen die Reparaturkosten von den Eltern eingehoben werden.

17) Eigenberechtigung

Erziehungsberechtigte haben gemäß §19 SchUG das Recht auf Information über schulische Belange ihrer Kinder. Mit Eintritt der Volljährigkeit ihrer Kinder (Vollendung des 18. Lebensjahres) erlischt das Erziehungsrecht der Eltern. Daraus folgt, dass Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nur dann vertretungs- bzw. informationsberechtigt sind, wenn sie vom eigenberechtigten Kind hierzu schriftlich ermächtigt werden. Bitte beachten Sie die Angaben auf der Bestätigung unten.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche ihren Kindern viel Erfolg im laufenden Schuljahr!

Mag. Franz Rauscher, eh.
Direktor

**Rückgabe an den Klassenvorstand/die Klassenvorständin
(entfällt bei elektronischer Übermittlung)**

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers

_____, **Klasse** _____

habe ich den Elternbrief Nr. 1 für das Schuljahr 2025/26 einschließlich des Hinweises auf die Eigenberechtigung meines Kindes erhalten und zur Kenntnis genommen.

Graz, am _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bzw. eigenberechtigter Schüler/in

Abgabe bei dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben oder während des laufenden Schuljahres vollenden werden und deren Erziehungsberechtigte:

Erziehungsberechtigte haben gemäß §19 SchUG das Recht auf Information über schulische Belange ihrer Kinder. Mit Eintritt der Volljährigkeit ihrer Kinder (Vollendung des 18. Lebensjahres) erlischt das Erziehungsrecht der Eltern. Daraus folgt, dass Eltern volljähriger Schüler und Schülerinnen nur dann vertretungs- bzw. informationsberechtigt sind, wenn sie von dem eigenberechtigten Schüler bzw. Schülerin hierzu ermächtigt werden.

Geburtsdatum: _____. _____. _____

Als eigenberechtigte Schülerin / eigenberechtigter Schüler stimme ich der Information meiner Eltern über schulische Angelegenheiten zu, solange ich die Schule besuche.

Datum: _____

Unterschrift der /des eigenberechtigten Schülers/in